

WEG \_\_\_\_\_

Wohnungsnummer \_\_\_\_\_

Stellplatz/Garage Nummer \_\_\_\_\_

### Informationsblatt Eigentümerwechsel

Wir möchten Ihren Eigentumswechsel unterstützen.

Mit der **Gemeinsame Erklärung** erklären Sie als Verkäufer und der Erwerber verbindlich, ab wann die Zahlung der laufenden Hausgelder sowie die Rechte und Pflichten übergehen sollen.

Verkäufer \_\_\_\_\_

Käufer \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Kontakt \_\_\_\_\_

Verbindlicher Eigentumsübergang \_\_\_\_\_

### Zwischenablesung Zählerstände

Heizung \_\_\_\_\_

Warmwasser \_\_\_\_\_

Kaltwasser \_\_\_\_\_

### Zwischenablesung Heizkostenverteiler

Raum	Skala-Nummer	Ablesung

## Gemeinsame Erklärung

Es erklären gegenüber der Eigentümergeinschaft der Verkäufer und der Erwerber verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums **ab verbindlichem Eigentumsübergang** auf den Erwerber übergehen. Zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage gegenüber den übrigen Miteigentümern und der Verwaltung, die als Bevollmächtigte der Miteigentümer handelt, erklären sie weiterhin:

1. Mit dem 'Eigentumsübergang' tritt der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in der Eigentümergeinschaft (einschl. dem Anteil der Instandhaltungsrücklage) an die Stelle des Verkäufers.
2. Es ist Aufgabe des Verkäufers und des Erwerbers selbst untereinander zu regeln, wer ab wann die Hausgeldzahlungen und das Abrechnungsergebnis der Jahresabrechnung übernimmt. Nach der Rechtsprechung des BGH ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer zahlungspflichtig.  
**Verkäufer und Erwerber sind sich darüber einig, dass ab 'Eigentumsübergang' fällige Hausgelder von dem Erwerber zu bezahlen sind.**
3. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, welche der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Verkäufers bestehen.
4. Das Stimmrecht, die Einladung und die Teilnahme an der Eigentümerversammlung stehen ab 'Eigentumsübergang' dem Erwerber zu.
5. Zur Kostenabgrenzung ist dem Verkäufer und Erwerber bekannt, dass sie zum Tag des 'Eigentumsübergangs' eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch **selbst und auf eigene Kosten veranlassen können**. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.

---

Datum, Unterschrift Verkäufer

---

Datum, Unterschrift Käufer